

STADT WITTEN

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Witten

am 01.03.2021

im Festsaal des Saalbaus
Bergerstr. 25
58452 Witten

Anwesend:

SPD

Bosselmann, Tobias
Fromme, Rüdiger
Schubert, Petra

CDU

Bleske, Benjamin
Kiesewetter, Rolf
Nowack, Simon (kommt während TOP 1)
Warzecha, Jan

Bündnis 90 / Die Grünen

Baumann, Liane
Richter, Jan
Walker, Christian

bürgerforum+

Richter, Thomas (Vorsitzender)

AfD

Hoppe, Karin

Piraten

Borggraefe, Stefan

DIE LINKE

Weiß, Ursula

FDP (beratend nach § 58 GO)

Heiner, Peter (Stellvertreter)

StadtKlima (beratend nach § 58 GO)

Scheve, Britta (Stellvertreterin)

Zuhörer gem. § 58 Abs. 1 GO

Hasenkamp, Michael

Stehmann, Ralf (stellvertretender sachkundiger Bürger; geht nach TOP 6)

Rechnungsprüfungsamt

Andresen, Uwe

Funke, Sandra

Möllene, Corinna

Thiede, Markus

Entwässerung Stadt Witten

Gerlach, Rainer

Verwaltung

Kaffsack, Jens (geht während TOP 5)

Kleinschmidt, Matthias, Stadtkämmerer

König, Lars, Bürgermeister

Maywald-Sonnenfeld, Denise (geht während TOP 5)

Rommelfanger, Stefan, Stadtbaurat

Wohlgemuth, Michael (geht nach TOP 6)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende Herr Richter darauf hin, dass Frau Scheve anwesend ist und an der Beratung teilnimmt. Sie wird deshalb von ihm gemäß § 58 Abs. 2 S. 1 GO verpflichtet.

Der Punkt 8 wird abgesetzt (Beratung in der nächsten Sitzung).

1. Bestellung der Ausschussschifführung inkl. Stellvertretung

Der Rechnungsprüfungsausschuss benennt einvernehmlich Frau Corinna Möllene als Schriftführerin und Herrn Markus Thiede als stellvertretenden Schriftführer.

2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Witten
Vorlage: 0096/V 17

Die Fragen der Fraktion DIE LINKEN zu dieser Vorlage sind mit den entsprechenden Antworten der Verwaltung dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Unter Einbeziehung dieser Vereinbarung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss getrennt nach den beiden Beschlussvorschlägen wie folgt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Witten zum 31.12.2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang und den Lagebericht nach § 59 Abs. 3 GO unter Einbezug des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes geprüft.

Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Witten des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes bedient.

1.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor,

a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 96 Abs.1 GO zu beschließen

b) den Jahresüberschuss entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss zu behandeln

und empfiehlt den Mitgliedern des Rates,

c) der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs.1 Satz 5 GO Entlastung zu erteilen.

2.

Weiterhin nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO gegenüber dem Rat der Stadt Witten durch Beschluss wie folgt schriftlich Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Beachtung der Ergebnisse des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Witten für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Prüfung dieses Jahresabschlusses und dieses Lageberichtes wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 102 GO durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ausführlich berichtet.

Das Ergebnis der Prüfung wurde gemäß § 102 Abs. 8 GO i.V.m. § 322 Abs. 1 HGB in einem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zusammengefasst.

Die Beurteilung des Ergebnisses ergibt zweifelsfrei, dass ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Der Lagebericht vermittelt ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage.

Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage dieser Erkenntnisse, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung folgende Einwendungen erhoben werden:

Die gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde nicht bzw. nicht im ausreichenden Umfang vorgenommen.

Der Begründung des Rechnungsprüfungsamtes für die Erteilung des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird daher gefolgt.

Zu Ziffer 1:

Enthaltungen: 1

Gegenstimmen: 0

Zu Ziffer 2:

Enthaltungen: 0

Gegenstimmen: 0

3. Beschluss über die Durchführung der Prüfung der Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt ("Vorratsbeschluss")
Vorlage: 0081/V 17
-

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichts die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder des Gemeindeprüfungsamtes mit der Durchführung der Prüfung der Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte für die Jahre 2010 bis 2020.

4. Prüfungsberichte über Prüfungen der Zahlungsabwicklung seit der Sitzung vom 06.11.2019
-

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

5. Berichte der Verwaltung
-

Herr Stadtkämmerer Kleinschmidt informiert den Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass der Jahresabschluss 2020 voraussichtlich nicht fristgerecht erstellt werden kann.

Außerdem stellt er dem Ausschuss Herrn Wohlgemuth als kommissarischen Leiter des Amtes für Finanzen und Steuern vor.

6. Berichte des Rechnungsprüfungsamtes

Keine.

Vorsitzender
gez.
Richter

Schriftführerin
gez.
Möllene